

Anlage 1

zu den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und für Personen mit niedrigem Einkommen

Anpassung der Einkommensgrenzen für 2019

1) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (2 Personen)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
51.257 €	58.714 €	66.171€	73.629 €	81.086 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.457 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.457 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

2) Einkommensgrenze für **kinderreiche Familien (1 Person)** mit

3 Kindern	4 Kindern	5 Kindern	6 Kindern	7 Kindern
43.800 €	51.257 €	58.714 €	66.171 €	73.629 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 7.457 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 7.457 € (Brutto pro Jahr – gerundet).

3) Einkommensgrenzen für **Personen mit niedrigem Einkommen** mit

1 Person	2 Personen (oder 1 Person und 1 Kind)	2 Personen und 1 Kind	2 Personen und 2 Kinder
17.829 €	23.571 €	29.314 €	35.057 €

Mit jedem weiteren Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 5.743 € (Brutto pro Jahr - gerundet).

Die Einkommensgrenze für das Einkommen der im Haushalt lebenden Kinder liegt bei 5.743 € (Brutto pro Jahr - gerundet).